



## Dringliche Interpellation

Betreffend: **Rückforderungen MiGel bei der Spitex**  
eingereicht von: Yves O. Aeschbacher namens der SP Fraktion  
am: 18.06.2018

---

### Ausgangslage:

Ende 2017 entschied das Bundesverwaltungsgericht, die Krankenkassen müssten keine Pflegematerialien vergüten – ausser die Patienten seien in der Lage, diese selber anzuwenden. Dies bedeutet für die Spitex-Organisationen eine Umsatzeinbusse aufgrund nicht mehr verrechenbarer, jedoch für die Versorgung notwendiger Materialien.  
Zudem wurde bekannt, dass der Krankenkassenverband Santésuisse die in den letzten Jahren, gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, zu viel bezahlten Kosten zurückfordern werde. Dies bedeutet für kleinere und mittlere Spitexorganisationen eine existenzbedrohende finanzielle Belastung.  
Aktuell ist ungeklärt wer für die anfallenden Kosten aufkommen wird.  
Wenn der Kanton nicht rasch die Übernahme der Kosten garantiert, könnten ebenfalls die Leistungserbringer für die Materialkosten aufkommen müssen.

Beispiel jährlicher Ertragsausfall Spitex Burgdorf: CHF 70-100'000.-  
Beispiel jährlicher Ertragsausfall Spitex Lueg Lueg: CHF 200 - 250'000.-  
Betrag allfällige Rückforderung Spitex Lueg: bis CHF 250'000.-

### Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um die lokale Spitexorganisation allenfalls kurzfristig zu unterstützen, sollte nicht rasch eine Klärung der Finanzierung auf Ebene Versicherungen/Kanton erfolgen?
2. Wie kann gewährleistet werden, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Burgdorf nicht kurzfristig, aus finanziellen Gründen, auf Leistungen verzichten müssen, beziehungsweise dass die ambulante häusliche Versorgung gesichert ist?

### Begründung Dringlichkeit:

Aufgrund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils werden bereits keine MiGel Leistungen mehr vergütet. Dies kann bereits heute zu kritischen Situationen in der häuslichen Pflege führen.

Ort und Datum

Unterschrift

Mitunterzeichnende: